

Weisung 202204013 vom 26.04.2022 – Fachliche Weisungen Transferleistungen und Transferleistungen – Arbeitshilfe für die Arbeitsvermittlung

Laufende Nummer: 202204013

Geschäftszeichen: GR 22 – – 75110 / 75111 / 5400 / 6901.4

Gültig ab: 26.04.2022

Gültig bis:

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- [Weisung 201712017 vom 20.12.2017 – Fachliche Weisungen zu Kurzarbeitergeld, Transferleistungen und Insolvenzgeld](#)

Aufhebung von Regelungen:

Die [Fachlichen Weisungen zu den Transfermaßnahmen \(§ 110 SGB III\) und zum Transfer-Kurzarbeitergeld \(§ 111 SGB III\)](#) sowie die „Transferleistungen – Arbeitshilfe für die Arbeitsvermittlung“ wurden angepasst und aktualisiert. Durch die Aktualisierung werden die Rollen aller Beteiligten klar beschrieben und der Prozess transparent dargestellt.

1. Ausgangssituation

Rückmeldungen durch Prüfinstanzen und von am Prozess Beteiligten machen deutlich, dass die Fachlichen Weisungen (FW) zu den Transferleistungen und die „Transferleistungen – Arbeitshilfe für die Arbeitsvermittlung“ in Bezug auf Rollenklarheit und Transparenz anzupassen sind. Darüber hinaus bestand Anpassungsbedarf, die Ziele der Transferleistungen klar darzustellen, das Verfahren zu aktualisieren und Regelungen für eine effektive Erfolgskontrolle aufzunehmen.

2. Auftrag und Ziel

2.1 FW Transferleistungen

Die FW Transferleistungen wurden in der Gesamtgliederung redaktionell neu gefasst. Die bisherige Untergliederung nach der Gesetzesnorm bei den Themen Transfermaßnahmen und Transfer-Kurzarbeitergeld wurde durch inhaltliche Überschriften ersetzt.

- Folgende Punkte in den FW Transferleistungen wurden neu gefasst bzw. angepasst:
- Rollenklarheit und Transparenz für die am Prozess Beteiligten
- Darstellung der Ziele der Transferleistungen
- Nutzung der Transfermappe
- Erfolgskontrolle der durchgeführten Transfergesellschaften.

Die Anpassungen können auch der Änderungshistorie entnommen werden.

2.1.1 Rollenklarheit und Transparenz für die am Prozess Beteiligten

Für die Transferberatung wird fallbezogen ein Kompetenzteam gebildet. Die Federführung für das Kompetenzteam liegt weiterhin beim OS-Team KIA (Kug, Insg, AtG).

In jeder Agentur für Arbeit (AA) ist eine AV-Koordinatorin bzw. ein AV-Koordinator einschließlich Stellvertretung zu benennen. Diese

- sind von Beginn an in den Prozess involviert und organisieren u.a. die Infoveranstaltung und Beratung für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sorgen für Transparenz im Integrationsprozess
- sind für die Themen Vermittlung und Qualifizierung und deren Nachhaltigkeit verantwortlich
- koordinieren den Prozess der Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldung.

Zur Verbesserung des Gesamtprozesses in der AA und im Operativen Service (OS) werden im [Internet](#) eine Kurzübersicht zu den Prozessen zur Planung, Einrichtung und Durchführung einer Transfergesellschaft sowie im Intranet eine Übersicht zum idealtypischen Ablauf einer Transfergesellschaft zur Verfügung gestellt.

2.1.2 Klare Ziele der Transferleistungen

Zielrichtung von Transferleistungen ist die Förderung eines die Integration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördernden Interessenausgleichs oder Sozialplans [§](#)

[110 Abs. 1](#), [§ 111 Abs. 1 Satz 1](#)). Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen bei Bedarf qualifiziert und so früh und nachhaltig wie möglich von Arbeit in Arbeit vermittelt werden.

Ein die Integration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördernder Interessenausgleich oder Sozialplan soll daher keine vermittlungshemmenden Inhalte enthalten und nicht ausschließlich oder überwiegend zur Überbrückung bis zum Renteneintritt genutzt werden.

2.1.3 Transfermappe

Die Transfermappe ist weiterhin Bestandteil des Transferprozesses. Zur weiteren Verbesserung des Verfahrens wurde die Umsetzung in digitaler Form beauftragt. Sobald diese in digitaler Form zur Verfügung steht, soll ab diesem Zeitpunkt möglichst ausschließlich die digitale Transfermappe genutzt werden. Die Umsetzung ist für die Programmversion 22.02 (17.07.2022) geplant.

2.1.4 Erfolgskontrolle

Für eine erfolgreiche und abgestimmte Integration der Beschäftigten ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Transfergesellschaft und AA erforderlich. Die FW Transferleistungen beschreiben, zu welchem Zeitpunkt im Prozess diese Austauschgespräche stattfinden sollen.

Zur Durchführung der Erfolgskontrolle vereinbart die AV-Koordinatorin bzw. der AV-Koordinator mit der Transfergesellschaft einen Zeitplan zu den einzelnen Prozessschritten. Diese beinhalten auch einen monatlichen Zwischenbericht über den aktuellen Stand des teilnehmerbezogenen Integrationsprozesses und die Erstellung eines Abschlussberichts zeitnah nach Beendigung der Transfergesellschaft.

2.2 Transferleistungen – Arbeitshilfe für die Arbeitsvermittlung

Die „Transferleistungen - Arbeitshilfe für die Arbeitsvermittlung“ beschreibt, wie das Thema Transfer in der Vermittlung in den AA umgesetzt werden soll.

Sie erläutert die Aufgaben der AV-Koordinatorin bzw. des AV-Koordinators sowie die einzelnen Prozessschritte vor und während des Vermittlungsprozesses.

3. Einzelaufträge

- Die OS – Aufgabengebiet KIA und AlgPlus - wenden die FW Transferleistungen in der geänderten Fassung an.
- Die AA
 - wenden die FW Transferleistungen in der geänderten Fassung an.

- wenden die „Transferleistungen – Arbeitshilfe für die Arbeitsvermittlung“ in der geänderten Fassung an.
- richten die Postfächer (Agenturname.Transfer@arbeitsagentur.de) für das Thema Transfer für interne und externe Anfragen ein und stellen eine durchgehende Betreuung des Postfachs sicher.
- Die Regionaldirektionen (RD) stellen sicher, dass in jeder AA eine AV-Koordinatorin bzw. ein AV-Koordinator und eine Stellvertretung benannt ist.

4. Info

Die FW Transferleistungen sind im [Internet](#) und im Intranet eingestellt und in der jeweils gültigen Fassung verbindlich zu nutzen.

Die „Transferleistungen – Arbeitshilfe für die Arbeitsvermittlung“ ist im Intranet eingestellt und in der jeweils gültigen Fassung verbindlich zu nutzen.

Die Arbeitshilfe „Einschaltung von Dritten (Träger von Maßnahmen nach § 45 SGB III, Transfer- und Vergabe FbW-Maßnahmen)“ ist im Intranet eingestellt und in der jeweils gültigen Fassung verbindlich zu nutzen.

Die FW zum Kug, S-Kug, ergänzende Leistungen, Transferleistungen - Hinweise zum Verfahren werden aufgrund der Aktualisierung der fachlichen Weisungen zu den Transferleistungen ebenfalls aktualisiert und mit getrennter Weisung zeitnah im Intranet veröffentlicht.

Die Informationen zu den Transferleistungen werden unter [Finanzielle Hilfen und Unterstützung](#) auf www.arbeitsagentur.de um die Kurzübersicht über Prozessschritte zur externen Nutzung ergänzt.

Die „Transferbroschüre - Qualitätskriterien für erfolgreichen Beschäftigtertransfer“ und die Vordrucke werden aufgrund der Aktualisierung der FW Transferleistungen sukzessive aktualisiert.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.
Unterschrift